



CHRONIK DER STADT ESSEN

Die Stadt Essen verdankt ihren Ursprung, wie es scheint, einem Kastell, das Karl der Große während der Sachsenkriege bei Anlage des sogenannten Hellweges, der Hauptstraße Westfalen, errichtete. Sein Umfang dürfte sich mit dem der späteren Burgfreiheit decken, die innerhalb der jetzigen Alazienallee, der L. Dellbrügge, des L. Hagens und etwa der Bergstraße lag. Der zu dem Kastell gehörige Königshof Königlich gehörte um die Mitte des 9. Jahrhunderts dem Bischof Altstift von Hildesheim, der darauf ein Frauenstift für die Töchter des sächsischen Adels begründete. — Durch die Freigebigkeit der karolingischen und sächsischen Könige reich ausgestattet, gehörte Essen schon im 10. Jahrhundert zu den vornehmsten Reichsstädten, und mehrere Prinzessinnen des sächsischen Kaiserhauses haben hier, wie in Quedlinburg und Sandersheim, den Abtsinnenstab geführt. Von der Blüte des Stiftes, besonders unter der Regierung einer Enkelin Ottos des Großen, Mathilde (c. 971–1011), legt noch heute die ehrwürdige Münsterkirche in dem festlichen Baue ihres Westchores und ihrem vielbewunderten Schatz Zeugnis ab.

Aus der zu dem Stift gehörigen Niederlassung seiner Dienstmannen und Hörigen entwickelte sich langsam und allmählich eine Stadt. Im Jahre 1041 erließ Kaiser Heinrich III., als er in Essen das Pfingstfest beging, der Abtissin Theophanu, einer Enkelin Ottos II., das Recht, bei ihrer Kirche drei Tage vor und drei Tage nach dem Feste der Stiftsheiligen Cosmas und Damian (27. Sept.) einen Markt abzuhalten. Etwa 15 Jahre später findet die Gertrudiskirche, später Marktkirche genannt, die Kirche vor den Mauern der Stiftsfreiheit gelegenen Marktniederlassung, ihre erste Erwähnung. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts hatte die Stadt bereits den Umfang erreicht, auf den sie noch 600 Jahre später beschränkt war. Inmitten politischer Stürme, die mit dem Streit Erzbischof Engelbert I. von Köln mit dem Essener Stadtvogte, Grafen Friedrich von Isenberg, und der Ermordung des Erzbischofs durch seinen Gegner 1225 ihren Anfang nahmen und in der Folgezeit auf mehrere Jahrzehnte die Erzbischöfe von Köln

zu Herren der Stadt machten, beschlossen im Jahre 1244 unter dem Einflusse Erzbischof Konrads von Hochstaden Dienstmannen und Bürger von Essen den Bau einer Mauer, deren Verlauf heute durch die Lindenallee, Kastanien- und Poststraße sowie Alazienallee bezeichnet wird. Auch bildete sich in dieser Zeit ein zur Hälfte aus Dienstmannen der Abtissin, zur Hälfte aus Bürgern bestehender Rat, an dessen Spitze der erzbischöfliche Richter stand. Nach der schweren Niederlage, die Erzbischof Siegfried von Westerburg im Jahre 1288 bei Worringer erlitt, kam die Vogtei über Essen an die Grafen von der Mark. Die Gerichtsbarkeit behielt die Abtissin sich vor; das Blutgericht ließ sie durch einen Amtmann und obersten Richter verwalten; die niedere Gerichtsbarkeit und den Vorsitz im Stadtrate hatte der Schulte des Bisthos, des vor dem Bishofer Tor gesegneten ersten Stiftsoberhohen.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts muß der Wohlstand der Bürgerschaft sich rasch vermehrt haben, und dadurch auch ihr Selbstbewußtsein mächtig gestiegen sein. Schon um 1336 war der Schulte aus dem Vorsitz des Rates durch zwei vom Rat erwählte Bürgermeister verdrängt, und im Jahre 1370 gingen die Bürger so weit, daß sie der neu gewählten Abtissin, Gräfin Elisabeth von Nassau, die Huldigung verweigerten. Unter Berufung auf ein mißverstanden Schreiben König Ludwigs von Habsburg, nahm die Stadt die Reichsunmittelbarkeit für sich in Anspruch und erlangte 1377 von dem in ihren Mauern ansässigen Kaiser Karl IV. die urkundliche Anerkennung derselben. Eine praktische Bedeutung erlangte dieses Privilegium zunächst nicht, obwohl es im Jahre 1379 von König Wenzel bestätigt wurde; bei der vertragsmäßigen Regelung des Verhältnisses der Stadt zur Abtissin (1399) mußte diese als Landesherrin ausdrücklich anerkannt werden. Doch behielt die Stadt die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten; dem Rat stand das militärische Aufgebot der Bürgerschaft, das Verordnungsrecht und die Polizei in der Stadt zu, er erhob Steuern und Abgaben und übte eine weitgehende Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, jedoch nicht über Leib und Leben, aus; in verwidelteren Fällen suchte man in Dortmund Rechtsbelehrung. Einen gewissen Anteil am Stadtregeriment erlangten

allmählich auch die Bürgen: eine von ihnen gewählte Gemeindevertretung, die Bierundzwanzig, überwachte seit Anfang des 15. Jahrhunderts die Finanzverwaltung des Rates.

Die materielle Blüte der Stadt beruhte in älterer Zeit auf der Tuchweberei, an die noch heute die beiden Weberstraßen erinnern, seit dem 16. Jahrhundert auf der im großen Stile betriebenen Büchsenmacherei; zu dem Vertriebe der eigenen Erzeugnisse kam ein schwunghafter Zwischenhandel, besonders mit Wein. Die Handelsbeziehungen Essens erstreckten sich bis nach England, Scandinavien und Livland; die Stadt gehörte zur Hanse und erkannte Dortmund auch in dieser Beziehung als Vorort an.

Während die Stadt einen immer höheren Aufschwung nahm, der durch einen großen Brand im Jahre 1438 und manigfache Feinden im Verlaufe des 15. Jahrhunderts nur zeitweilig aufgehalten wurde, ging die Leistungsfähigkeit des Stiftes immer weiter zurück, besonders infolge der verheerenden inneren Kämpfe, die nach der zwiespältigen Abtissinnenwahl von 1489 ausbrachen und 1495 zur Aufrichtung einer herzoglich-sächsischen Erbvoigtei führten. Freilich mußte auch die Stadt dem Herzoge ziemlich weitgehende Rechte einräumen; aber desto hartnäckiger verfolgte sie ihr vermeintliches Recht der Abtissin gegenüber. Schon 1469 bestätigte ihr Kaiser Friedrich III., 1507 Maximilian I., dann 1523 Karl V. ihr altes Privilegium der Reichsunmittelbarkeit von 1377, freilich nur in unbestimmter Form und „unbeschadet der Rechte anderer“. Einen erneuten Antrieb, die Oberhoheit der Abtissin abzuschütteln, sonderte die Stadt in den immer häufigeren Steuerforderungen, die das Stift erheben mußte, um die von Karl V. und seinen Nachfolgern ausgeschriebenen Türkensteuern aufzubringen. Seit 1542 bemühte sich die Stadt fortgesetzt, jedoch ohne Erfolg, um eine direkte Anerkennung ihrer Reichsstandschaft.

Vollends zu einer Lebensfrage wurde die Angelegenheit für die Stadt durch die Reformation, die seit 1531 in Essen allmählich Fuß gefaßt hatte und 1563 durch den Rat feierlich eingeführt wurde. Als die Abtissin Irmgard von Diepholz mit kaiserlicher und herzoglich-sächsischer Hilfe die Stadt zur Abstellung der Neuerungen zwingen wollte, berief sich